

Öffentliche Bekanntmachung
vom 25.04.2022

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Dornhan, Landkreis Rottweil

Das Landratsamt Rottweil, Flurneuordnungs- und Vermessungsamt, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil als untere Flurbereinigungsbehörde hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen aufgrund der Planänderung Nr. 8 zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach §41 FlurbG in der **Flurbereinigung Dornhan** für zulässig erklärt. Es handelt sich hierbei um die geringfügige Verschwenkung von Grünweg M1200/1, den Ausbau der Maßnahmen 3300/1, 8061/1 und 8090/1 sowie die Rekultivierung der Maßnahmen 8080/1 und 9070/1. Die Rekultivierung von einem Teil der Maßnahme 7280 ist gestrichen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Durch Nachtrag 8 kommt es zu einer geringen Neuversiegelung. Überwiegend haben die Maßnahmen positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Waldfunktionen. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3276) eingesehen werden.

gez. Helmstädter

D.S.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneuordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johannerstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt